



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Dezernat für Soziales und Gesundheit	29.09.2023	2023/235

⇩ Beratungsfolge	⇩ Sitzungsart	⇩ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	öffentlich	09.10.2023
Kreistag	öffentlich	23.10.2023

Tagesordnungspunkt 7

**Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH;
Neuausrichtung der Ambulanten Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH**

Beschlussvorschlag

Der Kreistag beauftragt den Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung der Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH, den Beschlüssen entsprechend der Beschlussempfehlung des Aufsichtsrats – siehe Anlage 1 zur Drucksachen-Nr. 2023/235 – zuzustimmen.

Die Weiterentwicklung umfasst folgende Bereiche:

- Personalgewinnung
- Digitalisierung
- Qualitätsentwicklung
- Angebotsstruktur
- Räume und Ausstattung

Historie und Sachverhalt

Die Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH (GAH) wurde am 5. Februar 2009 gegründet. Das Jugendamt ist gemäß § 79 SGB VIII verpflichtet, erforderliche und geeignete Einrichtungen zur Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII zur Verfügung zu stellen bzw. zu gewährleisten, dass diese zur Verfügung stehen.

Daher hat der Kreistag des Landkreises Konstanz in seiner Sitzung am 15. Dezember 2008 die Gründung einer gGmbH zum Zweck der Erbringung, Förderung und Unterstützung ambulanter Hilfen des zweiten Kapitels des SGB VIII im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugend und Familie Konstanz sowie des SGB XII im Bereich des Kreissozialamtes Konstanz beschlossen. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch Auswahl, Qualifizierung und Begleitung der Mitarbeitenden sowie durch Übernahme der vom Landkreis Konstanz – Amt für Kinder, Jugend und Familie/Kreissozialamt – im Rahmen der Bücher VIII und XII des Sozialgesetzbuches für erforderlich gehaltenen Einsätze der ambulanten Hilfen.

Aufgrund des hohen Zustroms an unbegleiteten minderjährigen Ausländern (Uma) hat der Kreistag in seiner Sitzung vom 21. März 2016 den Gesellschafter beauftragt, einer Änderung des Gesellschaftsvertrags zuzustimmen (Drucksachen-Nr. 2016/025). Der Gesellschafter hat daraufhin am 10. Oktober 2016 die Erweiterung des Gesellschaftszwecks um die Erbringung, Förderung und Unterstützung stationärer Hilfen des zweiten und dritten Kapitels des SGB VIII im Zuständigkeitsbereich des Amtes für Kinder, Jugend und Familie beschlossen. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch Auswahl, Qualifizierung und Begleitung der Mitarbeitenden sowie durch Aufbau und Betrieb von stationären Wohngruppen. Seit 2016 verfügt die GAH dementsprechend neben den ambulanten Hilfeangeboten über eine vollstationäre Einrichtung in Singen (Haus Hontes).

Die Ambulante Hilfen im Landkreis Konstanz gGmbH (GAH) hat ihre Geschäftsräume in der Otto-Blesch-Str.49 in Radolfzell (Behördenzentrum). Die Geschäftstätigkeit wurde zum 1. August 2009 aufgenommen.

Seit Gründung der GAH sind sowohl die Anforderungen und die Hilfeanfragen als auch die Anzahl der Mitarbeitenden stetig gestiegen. Demgegenüber standen nur wenige strukturelle Anpassungen. Auch aktuell ist davon auszugehen, dass der Bedarf in den Bereichen der stationären Unterbringungen, der Kriseninterventionen/Inobhutnahmen und des begleiteten Umgangs künftig steigen wird. Auch mit Einführung des Bundesteilhabegesetzes wird es zu steigenden Bedarfen kommen. Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, neue konzeptionelle Überlegungen zu entwickeln und voranzubringen, damit die GAH auch künftig ein moderner Dienstleister und attraktiver Arbeitgeber bleibt und weiterhin bedarfsgerechte und qualitativ hochwertige ambulante Hilfe gewährleisten kann. Hierfür haben die Geschäftsführung und der Aufsichtsrat folgende Themenfelder thematisiert:

1. Personalgewinnung

Um langfristig die Hilfe-Anfragen bedienen zu können, benötigt die GAH ausreichendes und qualifiziertes Personal. Aufgrund der Altersstruktur wird in den kommenden Jahren ein wesentlicher Teil des Personals in Rente gehen. Der Fachkräftemangel stellt hierbei eine erhebliche Herausforderung dar. Die aktuelle Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt macht deutlich, dass die GAH mit der Anlehnung an den Tarifvertrag TvöD – VKA deutlich schlechter vergütet und potenzielle Fachkräfte ihre Arbeitskraft der GAH nicht zur Verfügung stellen. Daher ist eine Anpassung der Gehaltsstruktur für die pädagogischen Mitarbeitenden der GAH, in Anlehnung an den TVöD – SuE, vorzunehmen.

2. Digitalisierung

Die GAH ist derzeit an das IT-Netz des Landratsamtes Konstanz angeschlossen. Auf Wunsch des Landkreises ist vorgesehen, eine unabhängige IT-Infrastruktur aufzubauen und die Geschäftsprozesse der GAH sukzessive zu digitalisieren und effizienter zu gestalten.

3. Qualitätsentwicklung

Im Sinne der Qualitätsentwicklung hat es sich bewährt, zu bestimmten Themen verpflichtende In-house-Fortbildungen für alle Mitarbeitenden anzubieten. Von der Geschäftsführung werden in Abstimmung mit den Fachbereichsleitungen Qualitätsthemen festgelegt, zu denen Fortbildungen für die Mitarbeitenden vorgesehen sind. Supervision und kollegiale Beratungen gehören zur Qualitätssicherung der GAH und finden regelmäßig statt. Aktuell wurden die Kapazitäten der Supervision erweitert, so dass alle Mitarbeitenden im ambulanten Bereich diese wahrnehmen können. Die bereits auf den Weg gebrachten Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und –sicherung sowie das aktuelle Fortbildungsbudget werden weiterhin beibehalten.

4. Überprüfung und Weiterentwicklung Haus Hontes

Das Haus Hontes wurde in 2016 für die Aufnahme von UmA angemietet. Inzwischen wird das Haus auch von Jugendlichen, die nicht zum Personenkreis der UmA gehören, belegt. Die Anzahl der Plätze wurde aufgrund der Vorgaben durch den KVJS auf neun Plätze reduziert (2016: 18 Plätze). Da das Haus Hontes mit den verhandelten Entgeltsätzen nicht kostendeckend wirtschaften kann, findet aktuell eine Quersubventionierung zwischen dem ambulanten und dem stationären Bereich statt. Der Mietvertrag vom Haus Hontes läuft bis Ende 2025. Der Vermieter hat bereits eine Mieterhöhung angekündigt. Parallel müsste in das Haus Hontes investiert werden. Vor diesem Hintergrund soll der stationäre Bereich nach 2025 nur noch weiter betrieben werden, wenn eine weitestgehend kostendeckende Finanzierung erreicht wird.

5. Räume und Ausstattung

Die aktuelle räumliche Situation und Ausstattung der GAH ist für einen effizienten Geschäftsbetrieb nicht mehr ausreichend. Um auf die steigenden Bedarfe angemessen reagieren zu können, werden im kommenden Jahr Erweiterungsmöglichkeiten und Modernisierungsmaßnahmen geprüft.

Finanzierung:

Die GAH erhält monatliche Abschlagszahlungen vom Kreissozialamt bzw. vom Amt für Kinder, Jugend und Familie. Im Folgejahr beziehungsweise nach Beendigung der Betreuung wird jeder einzelne Fall endabgerechnet. Der Abrechnung werden dabei die im Hilfeplan festgelegten Arbeitsstunden zugrunde gelegt.

Bei den stationären Hilfen sowie beim Angebot der sozialen Gruppenarbeit wurde mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie eine Entgeltvereinbarung abgeschlossen.

Entsprechend dem Wirtschaftsplan für das Jahr 2023 plant die GAH mit Umsatzerlösen in Höhe von rund 3,8 Mio. EUR und Personalaufwendungen in Höhe von rund 3,1 Mio. EUR. Die Umsetzung der vorangestellten Punkte würde zu Mehraufwendungen von rund 220.000 EUR führen – davon rund 190.000 EUR für gestiegene Personalaufwendungen.

Anlagen

Anlage 1 - Beschlussempfehlung des Aufsichtsrats über die Neuausrichtung der GAH

Art der Aufgabe

- Staatliche Aufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Pflichtaufgabe
 Selbstverwaltungsaufgabe - Freiwillige Aufgabe

Auswirkungen auf beschlossene Ziele und Kennzahlen (siehe Strategietabelle)

- keine Auswirkungen
 Auswirkungen auf:

Strategie-Nr.: 121 Handlungsfeld: Sozialstrategie – Soziale Teilhabe

Leistungsziel: Wir schaffen ausreichend und bedarfsgerechte Angebote und Plätze in den Hilfen zur Erziehung im Landkreis.

Maßnahme: Die Bedarfe in allen Bereichen sind festgestellt und werden kontinuierlich evaluiert und fortgeschrieben.

Es sind Träger gefunden, die mit entsprechenden Angeboten die Bedarfe decken.

Finanzielle Auswirkungen

Aufwendungen bzw. Auszahlungen	Betrag	HH-Jahr/e
--------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	0 EUR	
--	-------	--

Zuschüsse oder (Gegen-)Finanzierung	Betrag	HH-Jahr/e
-------------------------------------	--------	-----------

<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> laufend <input type="checkbox"/> mehrjährig	0 EUR	
--	-------	--

Nettoauswirkungen	0 EUR
-------------------	-------

- Mittel sind im Haushalt/Entwurf bereits berücksichtigt.

Der Beschluss wirkt sich indirekt auf den Kreishaushalt aus. Die Mehraufwendungen spiegeln sich in den Abrechnungen der GAH mit dem Amt für Kinder, Jugend und Familie sowie mit dem Kreissozialamt wider.